



**K+B**



# PRODUKTE UND PREISE

**Ab 1.1.2026**

<p>1 Beton nach EN</p> 	<p>Betonbestellung 4          Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften 5          Mittellandschlüssel 7          NPK-Beton 8          Beton nach Eigenschaften SN EN 206 10</p>
<p>2 Weitere Betonsorten</p> 	<p>Weitere Betonsorten          Beton nicht zertifiziert 13          Beton «greenline» 15</p>
<p>3 Spezialbeton</p> 	<p>Spezialbetonsorten 17          Zusätzliche Leistungen und Zuschläge 19</p>
<p>4 Sand und Kies</p> 	<p>Sand- und Kiesbestellung 21          Gesteinskörnungen 22              Mischkies, Rundkies und Wandkies          Sandmaterial          Geröll, Sickerkies          Gebrochene          Komponenten Humus          Recyclingbaustoffe 23</p>
<p>5 Materialannahme</p> 	<p>Schema «Aushub-Aufbereitung» 25          Materialannahme 26              Annahme von Aushub Typ A 29              Annahme von Aushub Typ T 30              Annahme von Diversen Materialien 33              Annahme von Betonabbruch 34          Zusätzliche Leistungen und Zuschläge 35</p>
<p>6 Transport</p> 	<p>Transport für Beton und Kies 37</p>
<p>7 Lieferbedingungen</p> 	<p>Leistungsbedingungen 40          Lieferbedingungen 41</p>

Betonbestellung  
Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften  
Mittellandschlüssel  
NPK-Betone  
Beton nach Eigenschaften SN EN 206



# BETONBESTELLUNG

## CHECKLISTE FÜR BETONBESTELLUNG

Unsere Disposition nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen. Wir benötigen folgende Angaben:

- Kunde**  
Name und vollständige Adresse
- Baustelle**  
Bezeichnung, Strasse, Ort, Baustellen-Nummer,  
Zufahrt und Abladeort
- Anlieferung**  
Datum und Zeit
- Liefermenge**
- Beton mit Rezept-Nummer**
- Expositionsklasse / Konsistenz**
- Geforderte Stundenleistung m<sup>3</sup> / Std.**
- Dauer des Ablads**
- Art des Bauteils / Weitere Informationen**  
Wände, Bodenplatte, Sichtbeton usw.
- Zugabe von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen**

### Lieferung

Freibleibend, insbesondere unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten und unter Einhaltung der Ruhezeitverordnung der Chauffeure.

## BESTELLUNGEN BETON

Bestellungen müssen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Bei grösseren Betonieretappen sind folgende Arbeitstage als Vorlauf einzuhalten, damit die Lieferung unsererseits gewährleistet werden kann.

### Tagesetappen:

< 80 m <sup>3</sup>	= bis 12.00 Uhr Vortag
> 80 m <sup>3</sup>	= 1 Arbeitstag
> 150 m <sup>3</sup>	= 2 Arbeitstage
> 250 m <sup>3</sup>	= 3 Arbeitstage
> 300 m <sup>3</sup>	= 4 Arbeitstage

# TECHNISCHE HINWEISE ZU BETON NACH EIGENSCHAFTEN

## Betonnorm SN EN 206

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften für deren Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Expositionsklasse, die Druckfestigkeit, die Konsistenz, das Grösstkorn der Gesteinskörnung sowie die Chloridklasse.

## EXPOSITIONSKLASSEN NACH SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele
<b>Angriff auf Bewehrung</b>	XC0	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Unbewehrte Fundamente ohne Frost unbewehrte Innenbauteile
	<b>Korrosion durch Karbonatisierung</b>		
	XC1	trocken oder ständig feucht	Bewehrte Innenbauteile oder Bauteile, welche ständig in Wasser getaucht sind
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	Vor Regen geschützter Beton im Freien, offene Hallen, Feuchträume
	XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung, Balkone
	<b>Korrosion durch Chloride</b>		
	XD1	Mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind, Wände von Tiefgaragen
	XD2	Nass, selten trocken	Bauteile, welche chloridhaltigem Wasser ausgesetzt sind, Schwimmbäder
	XD3	Wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasserkontakt, Betonbeläge, Parkdecks
<b>Angriff auf Beton</b>	<b>Frostangriff mit oder ohne Taumittel</b>		
	XF1	Mässige Wassersättigung ohne Taumittel	Vertikale Bauteile, welche Regen und Frost ausgesetzt sind
	XF2	Mässige Wassersättigung mit Taumittel	Vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprühnebel) ausgesetzt sind
	XF3	Hohe Wassersättigung ohne Taumittel	Horizontale Bauteile, welche Regen und Frost ausgesetzt sind.
	XF4	Hohe Wassersättigung mit Taumittel	Horizontale und vertikale Bauteile, welche Frost und Taumittel ausgesetzt sind.
	<b>Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser</b>		
XA1	Chemisch schwach angreifende Umgebung	Bauwerksteile, die chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser ausgesetzt sind. Grenzwerte sind zu beachten	
XA2	Chemisch mässig angreifende Umgebung		
XA3	Chemisch stark angreifende Umgebung		

## Druckfestigkeit

Der Festbeton wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Festigkeitsklassen eingeteilt. Für die Druckfestigkeitsklasse wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder wie auch für den Würfel angegeben.

Beispiel: C 25/30 ← Würfel: Mindestdruckfestigkeit 30 N/mm<sup>2</sup>  
 ← Zylinder: Mindestdruckfestigkeit 25 N/mm<sup>2</sup>

# TECHNISCHE HINWEISE ZU BETON NACH EIGENSCHAFTEN

## Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau des Betons ist die Wahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung.

Ausbreitmass		Verdichtungsmass		Setzmass		Beschreibung
Klasse	Wert (mm)	Klasse	Wert	Klasse	Wert (mm)	
		C0*	≥1.46			Erdflecht
F1	≤340	C1	1.45 bis 1.26	S1	10 bis 40	steif
F2	350 bis 410	C2	1.25 bis 1.11	S2	50 bis 90	plastisch
F3	420 bis 480	C3	1.10 bis 1.04	S3	100 bis 150	weich
F4	490 bis 550			S4	160 bis 210	sehr weich
F5	560 bis 620			S5*	≥220	fliessfähig
F6	≥ 630			SF1	550 bis 650	sehr fliessfähig
				SF2	660 bis 750	selbstverdichtend
				SF3	760 bis 850	selbstverdichtend

\* Wegen fehlender Empfindlichkeit nicht zu empfehlen

Die Einhaltung der Konsistenz wird bis maximal 45 Minuten nach der Produktion garantiert

## Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (CI 1.0), Stahlbeton (CI 0.20) sowie Spannbeton (CI 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement. Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone entsprechen der Chloridgehaltsklasse CI 0.10.

## Festigkeitsentwicklung

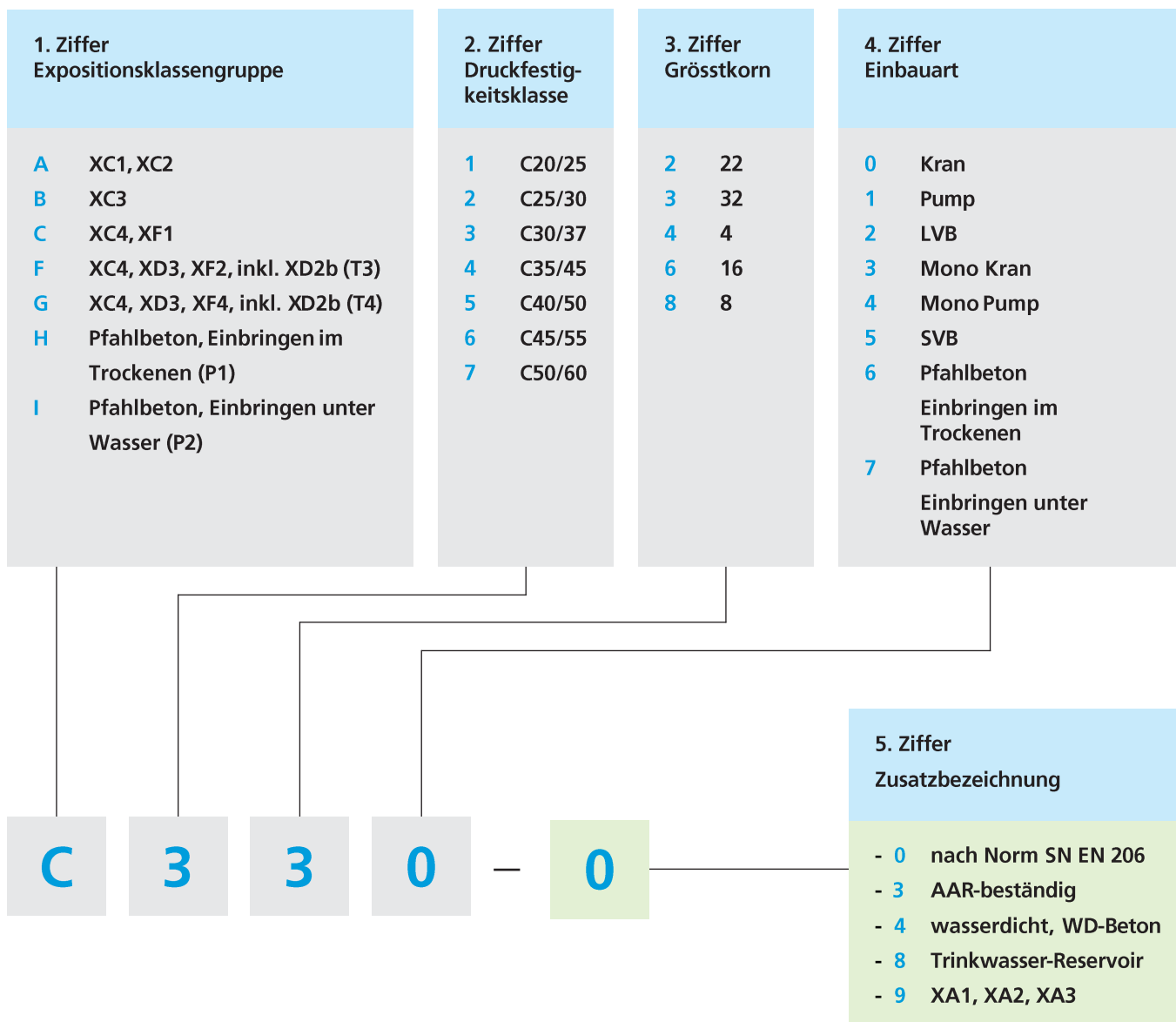
Alle in der Preisliste aufgeführten Betone nach Eigenschaften entsprechen mindestens der Festigkeitsentwicklung «langsam». Für selbstverdichtenden Beton SVB gilt eine «mittlere» Festigkeitsentwicklung.

### Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge für den Umgang mit zementgebundenen Baustoffen

**H315** Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. **P302/352** Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P305/351/338/310** Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. **P333/313** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# MITTELLAND-SCHLÜSSEL

Die Kies + Beton Müchwilen AG verwendet den Mittelland-Schlüssel. Sein logischer Aufbau hilft, sich rasch damit zurechtzufinden und Betonsorten eindeutig zu benennen. Bei der Zusatzbezeichnung sind die Ziffern unternehmensspezifisch festgelegt. Wenn die Ziffern nicht ausreichen, werden in der Zusatzbezeichnung weitere Buchstaben benutzt. Einige Betone, wie z.B. Leichtbeton, Spritzbeton oder die nicht normierten Betone, werden nicht mit dem Mittelland-Schlüssel geregelt.



# NPK-BETON

## Betonnorm SN EN 206

### Beton nach Eigenschaften

Im Normenpositionenkatalog (NPK Bau, 241D/2010) sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis I festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten d.h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

Tiefere Expositionsklassen werden durch höhere Expositionsklassen abgedeckt.

	HOCHBAU			TIEFBAU			
	NPK A	NPK B	NPK C	NPK F (T3)	NPK G (T4)	NPK H	NPK I
Festigkeitsklasse	C20/25	C25/30	C30/37	C30/37	C30/37	C25/30	C25/30
Durch Betontyp abgedeckte Expositionsklassen	XC1, XC2	XC3	XC4 XF1	XC4 XD3 XF2	XC4 XD3 XF4		
Nennwert Grösskorn (mm)	32	32	32	32	32	32	32
Klasse Chloridgehalt	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse	F3-F4	F3-F4	F3-F4	F3-F4	C3-F3	F4	F5
Max. w/z-Wert eq	0.65	0.60	0.50	0.45	0.45	0.50	0.50
Mind. Zementgehalt kg/m <sup>3</sup>	280	280	300	320	320	330	380
Frost-Tausalz widerstand				mittel	hoch		
AAR-Widerstand	nein	nein	nein / hoch	hoch	hoch	nein	hoch
Zusatzprüfungen		WL / KW	KW	CW, FT	CW, FT		

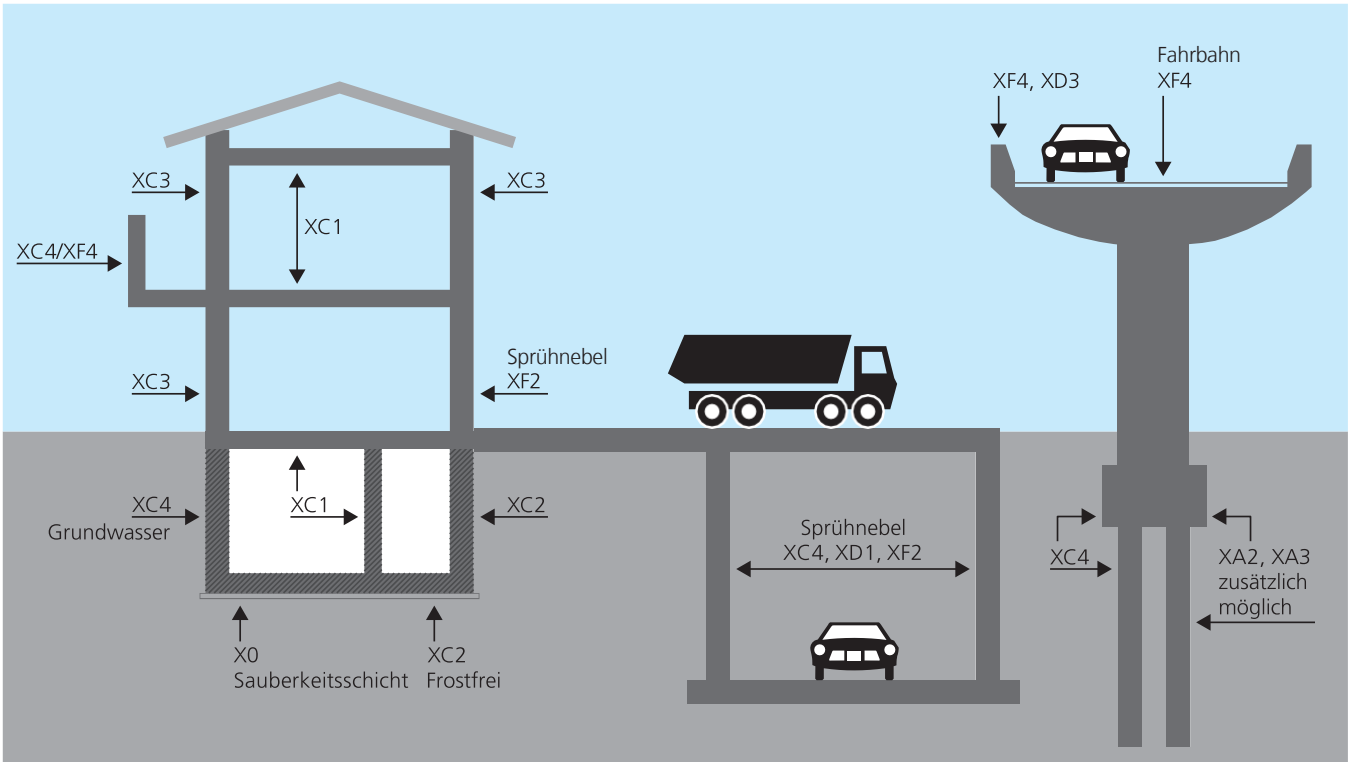
### Sorten B und C:

Der Karbonatisierungswiderstand wird für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren nachgewiesen. Andere Anforderungen auf Anfrage.

# NPK-BETON

Betonnorm SN EN 206

## Anwendungsübersicht NPK-Beton



# BETON NACH EIGENSCHAFTEN SN EN 206



## NPK BETON

(Festigkeitsentwicklung langsam, Chloridgehaltsklasse CI 0.10)

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	max. WZ-Wertklasse	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ab Werk	CHF/m <sup>3</sup>
Expositionsklasse A – <b>XC1, XC2</b>						
A130-0	C20/25	32	0.65	F3	Kranbeton	166.–
A160-0	C20/25	16	0.65	F3	Kranbeton	176.–
Expositionsklasse B – <b>XC3</b>						
B230-0	C25/30	32	0.60	F3	Kranbeton	174.–
B231-0	C25/30	32	0.60	F4	Pumpbeton	178.–
B260-0	C25/30	16	0.60	F3	Kranbeton	185.–
B261-0	C25/30	16	0.60	F4	Pumpbeton	189.–
Expositionsklasse C – <b>XC4, XF1</b>						
C330-0	C30/37	32	0.50	F3	Kranbeton	181.–
C331-0	C30/37	32	0.50	F4	Pumpbeton	185.–
C333-0	C30/37	32	0.50	F3	Monobeton-Kran	191.–
C334-0	C30/37	32	0.50	F4	Monobeton-Pump	195.–
C360-0	C30/37	16	0.50	F3	Kranbeton	193.–
C361-0	C30/37	16	0.50	F4	Pumpbeton	197.–
C363-0	C30/37	16	0.50	F3	Monobeton-Kran	204.–
C364-0	C30/37	16	0.50	F4	Monobeton-Pump	210.–
C380-0	C30/37	8	0.50	F3	Kranbeton	199.–
C381-0	C30/37	8	0.50	F4	Pumpbeton	203.–
Expositionsklasse F (T3) – <b>XC4, XD3, XF2</b>						
F330-3	C30/37	32	0.45	F3	Kranbeton AAR	236.–
F331-3	C30/37	32	0.45	F4	Pumpbeton AAR	240.–
F360-3	C30/37	16	0.45	F3	Kranbeton AAR	248.–
F361-3	C30/37	16	0.45	F4	Pumpbeton AAR	252.–
Expositionsklasse G (T4) – <b>XC4, XD3, XF4</b>						
G330-3	C30/37	32	0.45	F3	Kranbeton AAR	245.–
G331-3	C30/37	32	0.45	F4	Pumpbeton AAR	250.–
G360-3	C30/37	16	0.45	F3	Kranbeton AAR	254.–
G361-3	C30/37	16	0.45	F4	Pumpbeton AAR	259.–

# BETON NACH EIGENSCHAFTEN SN EN 206



## WEISSE WANNE-BETON

(Wasserdichter Beton (WD-Beton))

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	max. WZ-Wertklasse	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ab Werk	CHF/m <sup>3</sup>
Expositionsklasse B – <b>XC3</b>						
B230-4	C25/30	32	0.55	F3	Kranbeton	185.–
B231-4	C25/30	32	0.55	F4	Pumpbeton	189.–
B260-4	C25/30	16	0.55	F3	Kranbeton	191.–
B261-4	C25/30	16	0.55	F4	Pumpbeton	195.–

## SELBSTVERDICHTENDER BETON SVB (SCC)


(Festigkeitsentwicklung mittel, Chloridgehaltsklasse CI 0.10)

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	max. WZ-Wertklasse	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ab Werk	CHF/m <sup>3</sup>
Expositionsklasse C – <b>XC4, XF1</b>						
C365-0	C30/37	16	0.50	SF2	SV-BETON	238.–
C385-0	C30/37	8	0.50	SF2	SV-BETON	253.–

## PFAHLBETON NPK H + I

(Festigkeitsentwicklung mittel, Chloridgehaltsklasse CI 0.10)

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	max. WZ-Wertklasse	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ab Werk	CHF/m <sup>3</sup>
H236-0	C25/30	32	0.50	F4	im Trockenen	195.–
I237-0	C25/30	32	0.50	F5	unter Wasser	203.–



Weitere Betonsorten  
Beton nicht zertifiziert  
Beton «greenline»

# BETON NICHT ZERTIFIZIERT

Für «Beton ohne Qualitätsangaben» wird lediglich die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten garantiert. Eine Garantie für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften kann nicht gewährt werden.

Als Alternative zu Magerbeton aus Betonkies empfehlen wir den Einsatz unseres greenline-Betons aus Mischabbruch- resp. Betongranulat. Sie leisten dabei einen entscheidenden Beitrag zur Schonung der Kiesreserven und des Deponieraumes ohne dabei Kompromisse in der Verarbeitung und der Qualität eingehen zu müssen.

## Überzug / Magerbeton / Sickerbeton

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse	Bindemittel kg/m <sup>3</sup>	CHF/m <sup>3</sup> ab Werk
Überzug				
600	Überzug	0–4 mm	300	172.–
601	Überzug	0–4 mm	350	181.–
602	Überzug	0–4 mm	400	190.–
603M	Vorlage / Schmiere	0–4 mm	400	194.–
603	Überzug	0–4 mm	450	199.–
604	Überzug	0–4 mm	500	209.–
610	Überzug	0–8 mm	300	172.–
611	Überzug	0–8 mm	350	181.–
612	Überzug	0–8 mm	400	190.–
613	Überzug	0–8 mm	450	199.–
614	Überzug	0–8 mm	500	209.–

## Magerbeton / Sauberkeitsschicht / Hüllbeton

620	Magerbeton	0–16 mm	150	138.–
621	Magerbeton	0–16 mm	200	149.–
622	Magerbeton	0–16 mm	250	159.–
623	Magerbeton	0–16 mm	300	168.–
624	Magerbeton	0–16 mm	350	177.–
625	Magerbeton	0–16 mm	400	186.–
630	Magerbeton	0–32 mm	100	125.–
631	Magerbeton	0–32 mm	150	134.–
632	Magerbeton	0–32 mm	200	143.–
633	Magerbeton	0–32 mm	250	152.–
634	Magerbeton	0–32 mm	300	162.–

# BETON

## NICHT ZERTIFIZIERT

### Sporen-/Füllbeton

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse	Bindemittel kg/m <sup>3</sup>	CHF/m <sup>3</sup> ab Werk
621N	Sporen / Füllbeton	0–16 mm	200	152.–
622N	Sporen / Füllbeton	0–16 mm	250	162.–
623N	Sporen / Füllbeton	0–16 mm	300	172.–
624N	Sporen / Füllbeton	0–16 mm	350	182.–
625N	Sporen / Füllbeton	0–16 mm	400	192.–
632N	Sporen / Füllbeton	0–32 mm	200	146.–
633N	Sporen / Füllbeton	0–32 mm	250	156.–
634N	Sporen / Füllbeton	0–32 mm	300	166.–
635N	Sporen / Füllbeton	0–32 mm	350	176.–
636N	Sporen / Füllbeton	0–32 mm	400	186.–

### Drainagebeton / Sickerbeton

648	Drainagebeton	4–8 mm	200	151.–
649	Drainagebeton	4–8 mm	250	161.–
650	Drainagebeton	4–8 mm	300	170.–
653	Sickerbeton	8–16 mm	150	139.–
654	Sickerbeton	8–16 mm	200	148.–
655	Sickerbeton	8–16 mm	250	158.–
656	Sickerbeton	8–16 mm	300	168.–
661	Sickerbeton	16–32 mm	100	120.–
662	Sickerbeton	16–32 mm	125	124.–
663	Sickerbeton	16–32 mm	150	129.–
664	Sickerbeton	16–32 mm	200	138.–
665	Sickerbeton	16–32 mm	250	147.–
666	Sickerbeton	16–32 mm	300	156.–

# BETON GREENLINE NICHT ZERTIFIZIERT

Greenline

## «GREENLINE»-BETON

### Magerbeton mit Mischgranulaten «greenline» BASIC

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Körnung	Bindemittel kg/m <sup>3</sup>	CHF/m <sup>3</sup> ab Werk
701	Magerbeton RC-M	0–22 mm	100	115.–
702	Magerbeton RC-M	0–22 mm	125	119.–
703	Magerbeton RC-M	0–22 mm	150	124.–
704	Magerbeton RC-M	0–22 mm	200	133.–
705	Magerbeton RC-M	0–22 mm	250	142.–
704N	RC-M Sporen / Füllbeton	0–22 mm	200	139.–
705N	RC-M Sporen / Füllbeton	0–22 mm	250	149.–
706N	RC-M Sporen / Füllbeton	0–22 mm	300	159.–
707N	RC-M Sporen / Füllbeton	0–22 mm	350	169.–
708N	RC-M Sporen / Füllbeton	0–22 mm	400	179.–

Der ökologisch sinnvolle Einsatz von hochwertigen, rezyklierten Materialien hat einen Namen. **«greenline»**. Mit der Verwendung dieser Alternative zum Beton aus herkömmlichen Betonkies leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zur Schonung der Kiesressourcen. Sie erhalten einen vollwertigen Beton zu einem äusserst interessanten Preis, ohne dabei Einschränkungen bezüglich Verarbeitung oder Qualität in Kauf nehmen zu müssen.



Spezialbetonsorten  
Zusätzliche Leistungen und Zuschläge



# SPEZIALBETONSORTEN

## SPRITZBETON

### Trocken-Spritzbeton

Sorten-Nr.	Grösst-korn	Zement-gehalt	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ ab Werk	CHF/m <sup>3</sup>
SC108T	8	300	--	Trocken	180.–
SC158T	8	350	--	Trocken	185.–
SC208T	8	400	--	Trocken	190.–

### Nass-Spritzbeton

Sorten-Nr.	Grösst-korn	Zement-gehalt	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ ab Werk	CHF/m <sup>3</sup>
SC108N	8	300	F3 / F4	Nass	182.–
SC158N	8	350	F3 / F4	Nass	187.–
SC208N	8	400	F3 / F4	Nass	192.–
SC308N	8	450	F3 / F4	Nass	197.–



# BETON

## ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN / ZUSCHLÄGE

### ZUSATZMITTEL / ZUSATZSTOFFE

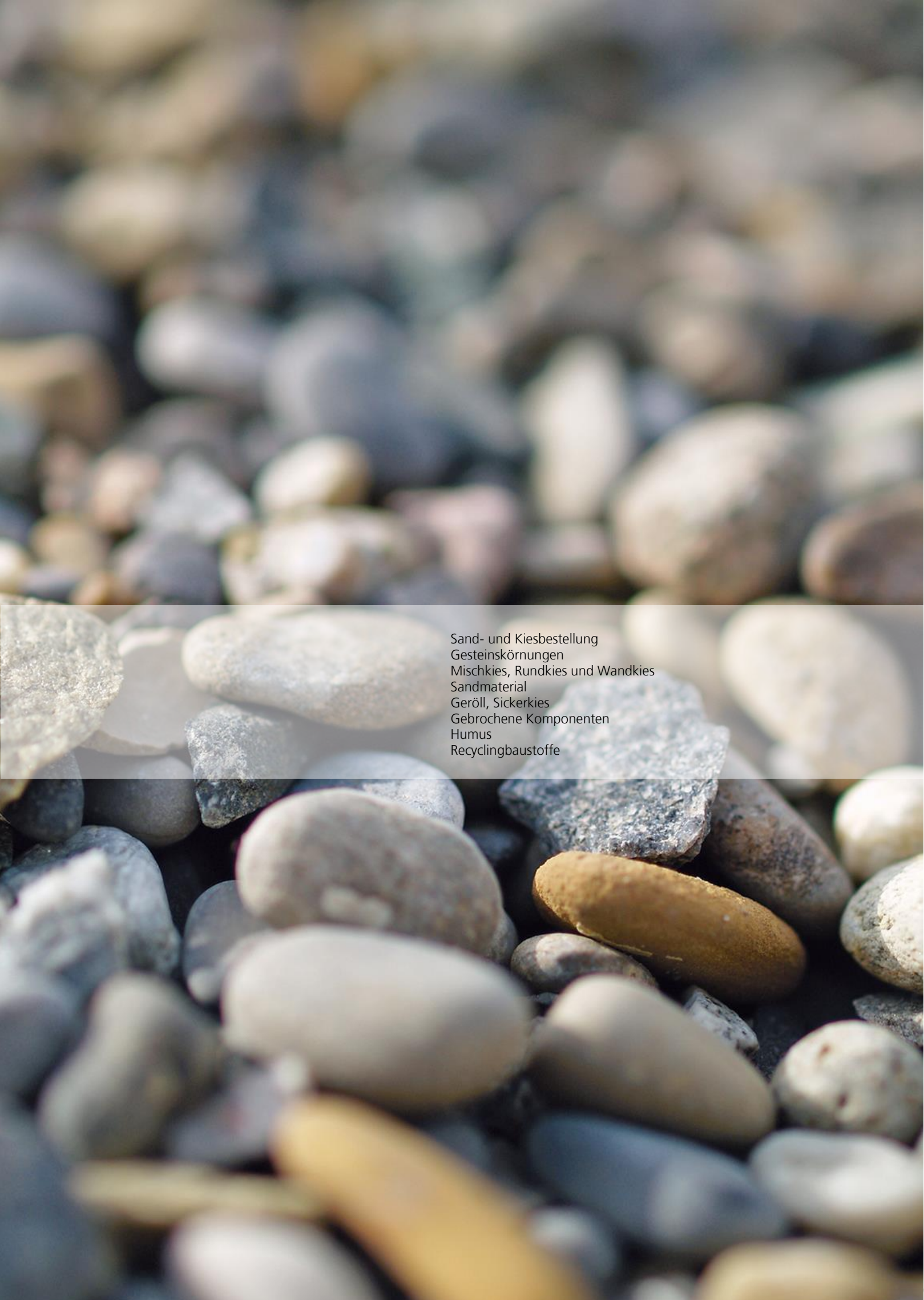
<b>Zusatzmittel</b>		Dosierung	CHF/kg
Fliessmittel	FM	0.2–2.0 %	6.50
Verzögerer	VZ	0.2–2.0 %	6.50
Frostschutz	FS	1.0 %	5.50
Schwindreduktionsmittel	SRA	0.5 – 2.0%	8.50

<b>Zusatzstoffe</b>		Dosierung	CHF/kg
Stahlfasern		25–30 kg/m <sup>3</sup>	auf Anfrage
Kunststoff-Fasern		2–3 kg/m <sup>3</sup>	35.–
Beimischen von bauseits gelieferten Fasern			auf Anfrage
Farbstoffe			auf Anfrage

<b>Zuschläge</b>		
Winterzuschlag vom 1. Dezember bis Ende Februar		5.– CHF/m <sup>3</sup>
Materiallieferungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit		auf Anfrage
Rücknahme und Entsorgung von Restbeton >0,5 m <sup>3</sup>		55.– CHF/m <sup>3</sup>
Beihilfe		95.– CHF/Std.
Technische Beratung		auf Anfrage

<b>Zuschläge variabel</b>		
CO <sub>2</sub> -Zuschlag		1.35 CHF/m <sup>3</sup>
Zement-Zuschlag		20.– CHF/m <sup>3</sup>
Alle Preise zuzüglich gesetzliche MWST		

**Die variablen Zuschläge können jederzeit der Preisentwicklung angepasst werden.**



Sand- und Kiesbestellung  
Gesteinskörnungen  
Mischkies, Rundkies und Wandkies  
Sandmaterial  
Geröll, Sickerkies  
Gebrochene Komponenten  
Humus  
Recyclingbaustoffe

# SAND- UND KIESBESTELLUNGEN

## CHECKLISTE FÜR SAND- UND KIESBESTELLUNG

Unsere Disposition nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen. Wir benötigen folgende Angaben:

- Kunde**  
Name und vollständige Adresse
- Baustelle**  
Bezeichnung, Strasse, Ort, Baustellen-Nummer,  
Zufahrt und Abladeort
- Anlieferung**  
Datum und Zeit
- Liefermenge**
- Sorten-Nummer**
- Dauer des Ablads**

### Lieferung

Freibleibend, insbesondere unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten und unter Einhaltung der Ruhezeitverordnung der Chauffeure.

### Schüttdichten / Mengen

Für Schüttdichten ( $t/m^3$ ) und Liefermengen (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf  $m^3$  aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.



# GESTEINSKÖRNUngen

Sorte	Bezeichnung	Körnung	Schüttdichte	CHF/t
-------	-------------	---------	--------------	-------

## MISCHKIES

2122	Kiesgemisch 0/22	0–32 mm	1.60	28.50
2145	Kiesgemisch 0/45	0–63 mm	1.70	25.50
2113	Betonkies	0–32 mm	1.84	36.50
2116	Betonkies	0–16 mm	1.78	39.50
2123	Kiesmischung Leitungsbau	0–32 mm	1.84	27.50
2126	Kiesmischung Leitungsbau	0–16 mm	1.71	29.50
2185 (zertifiziert)	Ungebundenes Gemisch UG 0/45 OC 85	0–63 mm	1.70	28.50

## SANDMATERIAL

2204 (zertifiziert)	Sand gewaschen	0–4 mm	1.56	48.50
2303	Brechsand	0–3 mm	1.56	auf Anfrage
2203	Rheinsand	0–3 mm	1.58	48.50
2201	Feinsand gewaschen	0–1 mm	1.40	41.50

## GERÖLL / SICKERKIES

2263	Geröll / Sickerkies	32–63 mm	1.60	24.50
2245	Geröll / Sickerkies	32–45 mm	1.64	28.50

## RUNDKIES

2232 (zertifiziert)	Rundkies	16–32 mm	1.60	33.50
2216 (zertifiziert)	Rundkies	8–16 mm	1.58	39.50
2208 (zertifiziert)	Rundkies	4–8 mm	1.52	45.50

## GEBROCHENE KOMPONENTEN

2306	Splitt	3–6 mm	1.30	56.50
21016	Kantkorn / Splittgemisch	0–16 mm	1.60	33.00

## WANDKIES

2401 / 5401	Wandkies I	unsortiert ab Wand	1.90	18.50
-------------	------------	--------------------	------	-------

## HUMUS

2520	Humus sauber	Menge auf Anfrage	1.60	21.50
------	--------------	-------------------	------	-------

# RECYCLINGBAUSTOFFE

Sorte	Bezeichnung	Körnung	CHF/t
RECYCLING-GEMISCHE (nicht zertifiziert)			<b>Greenline</b>
2645	RC-Betongranulatgemisch 0/45	0–63 mm	20.50
2622	RC-Betongranulatgemisch 0/22	0–32 mm	22.50
2745	RC-Kiessand (A) 0/45	0–63 mm	auf Anfrage
2722	RC-Kiessand (A) 0/22	0–32 mm	auf Anfrage
2716	RC-Asphaltgranulat	0–16 mm	auf Anfrage



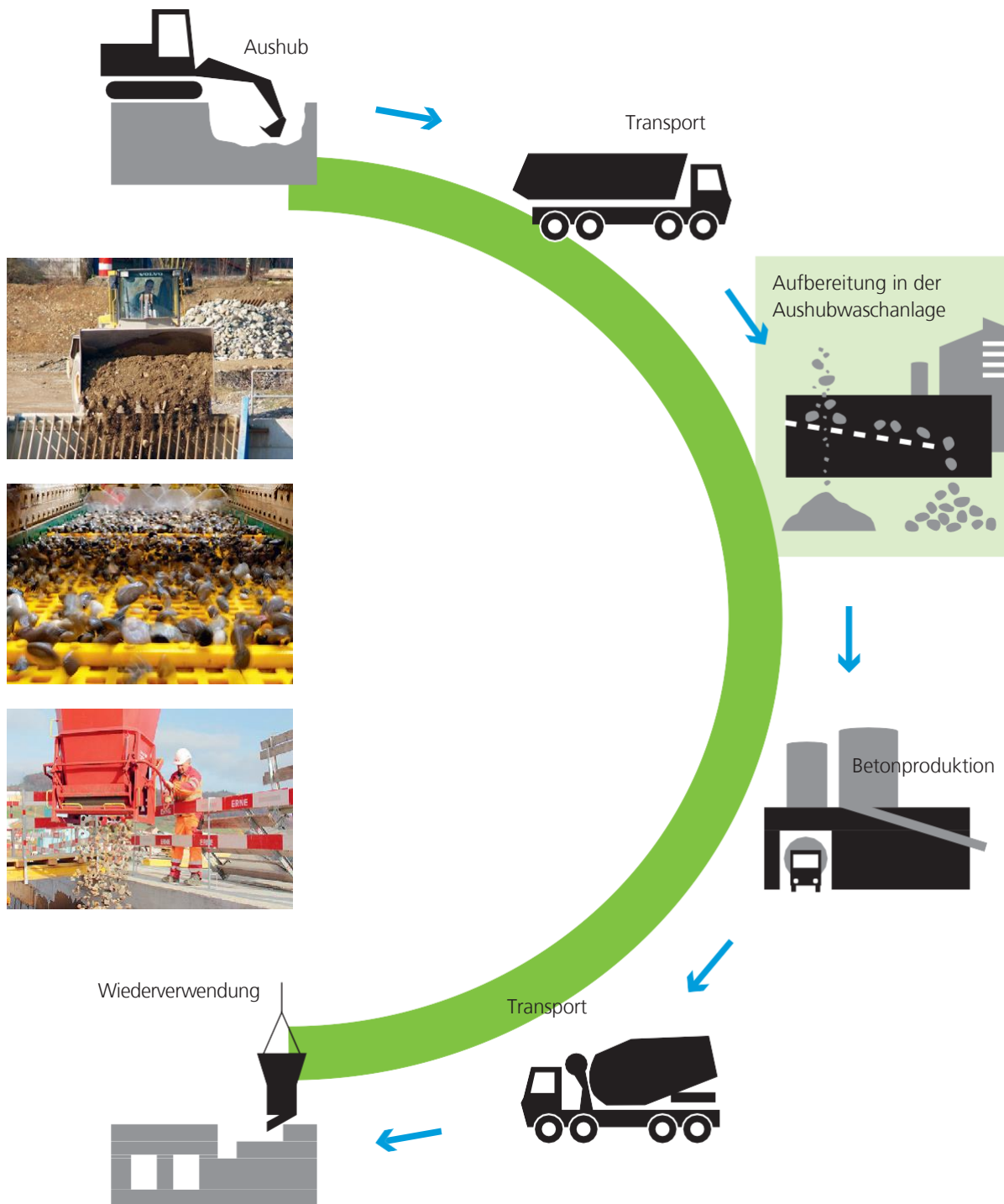
Schema «Aushub-Aufbereitung»  
Materialannahme  
Annahme von Aushub Typ A  
Annahme von Aushub Typ T  
Annahme von Diversen Materialien  
Annahme von Betonabbruch  
Zusätzliche Leistungen / Zuschläge

# SCHEMA «AUSHUB-AUFBEREITUNG»

Greenline

## ÖKOLOGISCHE PRODUKTIONS-LINIE

Unsere neue Aushub-Waschanlage ist eine Alternative zur kostenintensiven Deponie. Ausserdem schonen wir dank der Rückführung von Abbruchmaterial in den Baustoffkreislauf die natürlichen Ressourcen.



# MATERIALANNAHME

## CHECKLISTE FÜR MATERIALANNAHME

Unsere Disposition nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen. Wir benötigen folgende Angaben:

- Kunde**  
Name und vollständige Adresse
- Baustelle**  
Bezeichnung, Strasse, Ort, Baustellen-Nummer, Zufahrt und Abladeort
- Anlieferung**  
Datum und Zeit
- Menge**
- Art des Deponiematerials**
- Güteklasse**
- Geforderte Stundenleistung m<sup>3</sup>/Std.**
- Art des Fahrzeuges**
- Deklaration**

### Lieferung

Freibleibend, insbesondere unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten und unter Einhaltung der Ruhezeitverordnung der Chauffeure.

### Deklarationspflicht

Bitte beachten Sie die Deklarationsformulare auf unserer Webseite unter [www.kies-und-beton.ch](http://www.kies-und-beton.ch).

### Nasszuschlag

Durch die erschwerten Einbaubedingungen und erhöhtem Reinigungsaufwand muss der Nasszuschlag verrechnet werden.

Die Betriebsleitung entscheidet über die Erhebung des Nasszuschlags und behält sich das Recht vor, bei schlechten Witterungsbedingungen die Annahme gänzlich einzustellen. Auskunft erteilt die Disposition Tel. +41 62 866 10 20 oder ist auf [www.kies-und-beton.ch](http://www.kies-und-beton.ch) ersichtlich. Die Niederschlagsmenge Schupfart finden Sie unter [www.bodenmessnetz.ch](http://www.bodenmessnetz.ch). Sie können bereits am Vortag den Trend der Niederschlagsmengen beurteilen und Ihren Arbeitseinsatz entsprechend planen.

### Schüttdichte / Mengen

Für Schüttdichten (t/m<sup>3</sup>) und Liefermengen (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m<sup>3</sup> aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

## MATERIALANNAHME UND DEKLARATION

Für die Herstellung hochstehender Produkte, sind wir auf qualitativ einwandfreie Ausgangsmaterialien angewiesen. Damit wir dies sicherstellen können, müssen sämtliche Materialanlieferungen deklariert sein.

Die aktuellen Deklarationsformulare können auf unserer Homepage [www.kies-und-beton.ch](http://www.kies-und-beton.ch) heruntergeladen werden.

# MATERIALANNAHME

## WIEDERAUFFÜLLUNG (TYP A)

### Allgemeine Bedingungen

- In der Grube darf nur unverschmutztes Aushubmaterial und Felsausbruch deponiert werden.
- Anlieferungen von Mengen über **15m<sup>3</sup>** pro Tag sowie längere Anlieferungszyklen sind in jedem Falle telefonisch anzumelden. Nicht angemeldete Mengen können zurückgewiesen werden.
- Die Erfassung und Verrechnung erfolgen nach effektivem Gewicht respektive angeliefertem Volumen. Die Verrechnung kann dementsprechend in Tonnen oder in m<sup>3</sup> erfolgen.
- Für Ablagerungen in der Grube ist vorgängig eine Aushubdeklaration abzugeben (Formular kann im Büro oder im Internet [www.kies-und-beton.ch](http://www.kies-und-beton.ch) bezogen werden).
- Erstanlieferungen sind immer anzumelden.

### Ablagern

- Verboten ist das Ablagern von Holz, Ausbauasphalt, Gips, Glas, Eternit, Kunststoff, Garten- und Feldabraum, Betonabbruch, Mischabbruch, Kehricht und Flüssigkeiten.
- Das Reinigen der Kipperbrücke ist nur auf der Kippstelle erlaubt.
- Das Abspritzen von Fahrzeugen in der Deponie ist verboten.
- Beim Befahren von Transportpisten ist den Witterungsverhältnissen Rechnung zu tragen (Schlaglöcher). Im gesamten Areal gilt Schritttempo 10 km/h.
- Das Durchfahren der Pneuwaschanlage ist obligatorisch.
- Der Grubenbetreiber behält sich das Recht vor, die Grube aufgrund misslicher Verhältnisse kurzzeitig zu schliessen.

### Missachtung der Vorschriften

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung wird der Verursacher verzeigt. Des Weiteren behalten wir uns vor, nicht konforme Materialien auf Kosten des Verursachers aus der Grube zu entfernen bzw. entsorgen zu lassen. Weiter werden sämtliche Aufwendungen, die durch Nichteinhalten der Vorschriften entstehen, dem Verursacher in Rechnung gestellt.

### Überwachung

Die Mitarbeiter der Kies + Beton Münchwilen AG sind angewiesen, die Anlieferung der Deponiematerialien zu kontrollieren. Der Anlieferer hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

# MATERIALANNAHME

## ANNAHME VON BAUSCHUTT

### Allgemeine Bedingungen

- Auf dem RC-Platz dürfen nur Betonabbruch, Mischabbruch, Ziegel, kiesiges Material und Strassenaufbruch abgelagert werden.
- Anlieferungen von Mengen über **15m<sup>3</sup>** pro Tag sind in jedem Falle telefonisch anzumelden. Nicht angemeldete Mengen können zurückgewiesen werden.
- Verboten ist das Ablagern von Holz, Gips, Eternit, Keramik, Kunststoff, Garten- und Feldabraum, Kehricht und Flüssigkeiten.
- **Das Abspritzen von Fahrzeugen auf dem Waschplatz ist verboten. Die Kies + Beton Münchwilen AG behält sich vor, bei grossen Annahmemengen den RC-Platz kurzfristig unangemeldet zu schliessen.**

### Pflichten bei Anlieferung

Vor dem Abladen von Bauschutt ist jeder Fahrer verpflichtet, sich unter Angabe folgender Informationen

- anzumelden: Name des Auftraggebers/der Privatperson (Bauunternehmen / Anlieferer)
- Name der Baustelle (Herkunftsart)
- Name der Transportunternehmung

### Missachtung der Vorschriften

Bei Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften kann der Betreiber auf Kosten des Verursachers die fehlerhaften Lieferungen beseitigen und entstandene Kosten durch Schäden dem Verursacher weiter verrechnen.

### Überwachung

Die Mitarbeiter der Kies + Beton Münchwilen AG sind angewiesen, die Anlieferung des Bauschutts zu kontrollieren. Der Anlieferer hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

# MATERIALANNAHME

## ANNAHME VON UNVERSCHMUTZTEM AUSHUB (TYP A)

CHF/ lose t

Bitte beachten Sie das Formular  
«Deklaration für Aushubanlieferungen»

2881	<b>Aushub 1</b> LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verwendung Aushubwaschanlage</li><li>▪ sehr kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 8 M-%</li><li>▪ absolut keine Fremdstoffe</li></ul>
2882	<b>Aushub 2</b> LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verwendung Aushubwaschanlage</li><li>▪ kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 15 M-%</li><li>▪ absolut keine Fremdstoffe</li></ul>
2883	<b>Aushub 3</b> LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verwendung Aushubwaschanlage</li><li>▪ bedingt kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 25 M-%</li><li>▪ absolut keine Fremdstoffe</li></ul>
2884/ 5884	<b>Aushub U</b> LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ablagerung in Wiederauffüllung oder Grube</li></ul>
2885/ 5885	<b>Aushub U</b> <b>mit Nasszuschlag</b> LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ablagerung in Wiederauffüllung oder Grube</li></ul>

### Definition BUWAL für unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial

- Material das in seiner natürlichen Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe (z. B. Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz, andere Bauabfälle) verändert wurde (vgl. Richtwerte U).
- Kein Oberboden (Humus), kein Unterboden, kein Eisenbahnschotter, keine mineralischen Bauabfälle (Ausbauphosphat, Strassenaufbruch, Beton- und Mischabbruch).

Die Herkunft des Aushubmaterials sowie dessen Beschaffenheit ist zwingend schriftlich durch den Anlieferer nachzuweisen! Nicht angemeldetes oder Material mit fehlender Deklaration wird zurückgewiesen.

**Die Weisung des aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Für Schäden haftet der Anlieferer. Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Anlieferers entfernt!**

# MATERIALANNAHME

## ANNAHME VON TOLERIERBAREM AUSHUB (T-MATERIAL) CHEMISCH BELASTET – ZUR VERWERTUNG

Bitte beachten Sie das Formular  
«Deklaration für Aushubanlieferungen»

	CHF/ lose t	
2871 <b>Aushub T1 (C)</b> <b>Chemisch belastet</b> LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ sehr kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 8 M-%)</li><li>▪ absolut keine Fremdstoffe</li><li>▪ chem. Belastung gemäss VVEA Anhang 3, Ziffer 2</li></ul>
2872 <b>Aushub T2 (C)</b> <b>Chemisch belastet</b> LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 15 M-%)</li><li>▪ absolut keine Fremdstoffe</li><li>▪ chem. Belastung gemäss VVEA Anhang 3, Ziffer 2</li></ul>
2873 <b>Aushub T3 (C)</b> <b>Chemisch belastet</b> LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ bedingt kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 25 M-%)</li><li>▪ absolut keine Fremdstoffe</li><li>▪ chem. Belastung gemäss VVEA Anhang 3, Ziffer 2</li></ul>

Die Herkunft des Aushubmaterials sowie dessen Beschaffenheit ist zwingend schriftlich durch den Anlieferer nachzuweisen! Nicht angemeldetes oder Material mit fehlender Deklaration wird zurückgewiesen.

**Die Weisung des aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Für Schäden haftet der Anlieferer.  
Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Anlieferers entfernt!**

# MATERIALANNAHME

Bitte beachten Sie das Formular  
«Deklaration für Aushubanlieferungen»

## ANNAHME VON TOLERIERBAREM AUSHUB (T-MATERIAL) MINERALISCH BELASTET – ZUR VERWERTUNG

CHF/ lose t

2894	<b>Aushub T1 (M)</b> <b>Mineralisch belastet</b> LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ sehr kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 8 M-%</li><li>▪ Bauschutt mineralisch max. 5 M-%</li></ul>
2895	<b>Aushub T2 (M)</b> <b>Mineralisch belastet</b> LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ kiesiger Aushub, z.B. Baugruben- oder Kanalisationsaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 15 M-%</li><li>▪ Bauschutt mineralisch max. 5 M-%</li></ul>
2896	<b>Aushub T3 (M)</b> <b>Mineralisch belastet</b> LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ bedingt kiesiger Aushub, z.B. Baugruben- oder Kanalisationsaushub</li><li>▪ Feinkornanteil (&lt; 0.063 mm) max. 25 M-%</li><li>▪ Bauschutt mineralisch max. 5 M-%</li></ul>
2897	<b>Bahnschotter T (M)</b> <b>Mineralisch belastet</b> LVA 17 05 94	auf Anfrage	

Die Herkunft des Aushubmaterials sowie dessen Beschaffenheit ist zwingend schriftlich durch den Anlieferer nachzuweisen! Nicht angemeldetes oder Material mit fehlender Deklaration wird zurückgewiesen.

**Die Weisung des aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Für Schäden haftet der Anlieferer.**

**Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Anlieferers entfernt!**



# MATERIALANNAHME

## ANNAHME VON DIVERSEN MATERIALIEN

Bitte beachten Sie das Formular  
«**Deklaration des Abbruch-  
materials**»

	CHF/ lose t	
2831 <b>Mischabbruch</b> LVA 17 01 07	45.–	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beton, Mörtel, Backsteine, Kalksandsteine, Ziegel, Natursteine, Kiessand, etc.</li><li>▪ z. B. Gebäudeabbruch aus Rückbau</li><li>▪ Mischabbruch-Sandanteil kleiner als 8 mm: max. 10 % Summe</li><li>▪ der Fremdstoffanteile: max. 0,3 Gewichts-% (Schwarzbelag, Papier, Kunststoffe, Holz, Metall, Gips, etc.)</li><li>▪ Keine weiteren Fremdstoffe wie Papier, Kunststoff, Holz, Gips, Styropor und andere Einlagen</li></ul>
2832 <b>Ziegel</b> LVA 17 01 02	28.–	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ saubere Dachziegel</li><li>▪ keine Ziegel aus Industriegebieten</li></ul>
2833 <b>Mineralisches Sortiermaterial</b>	5.–	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kies, Bruchsteine, Natursteine</li></ul>
2821 <b>Humus sauber</b>	auf Anfrage	



# MATERIALANNAHME

## ANNAHME VON BETONABBRUCH

		CHF/ lose t	
2841	<b>Betonabbruch 1</b> LVA 17 01 01	11.–	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beton kleiner als 50/50/50 cm</li><li>▪ armiert oder unarmiert</li><li>▪ Summe der Fremdstoffanteile: max. 0,3 Gewichts-% (Schwarzbelag, Backsteine, Ziegel, etc.)</li><li>▪ Keine weiteren Fremdstoffe wie Papier, Kunststoffe, Holz, Gips, Styropor und andere Einlagen</li></ul>
2842	<b>Betonabbruch 2</b> LVA 17 01 01	18.–	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beton grösser als 50/50/50 cm</li><li>▪ unarmiert</li><li>▪ Summe der Fremdstoffanteile: max. 0,3 Gewichts-% (Schwarzbelag, Backsteine, Ziegel, etc.)</li><li>▪ Keine weiteren Fremdstoffe wie Papier, Kunststoffe, Holz, Gips, Styropor und andere Einlagen</li></ul>
2843	<b>Betonabbruch 3</b> LVA 17 01 01	28.–	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beton grösser als 50/50/50 cm</li><li>▪ armiert</li><li>▪ Summe der Fremdstoffanteile: max. 0,3 Gewichts-% (Schwarzbelag, Backsteine, Ziegel, etc.)</li><li>▪ Keine weiteren Fremdstoffe wie Papier, Kunststoffe, Holz, Gips, Styropor und andere Einlagen</li></ul>
2844	<b>Betonabbruch 4</b> LVA 17 01 01	65.–	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Betonelemente grösser als 100 cm Kantenlänge</li><li>▪ stark armiert</li><li>▪ z. B. Betonelemente, Masten, Rohre, Bahnübergangsplatten</li><li>▪ Summe der Fremdstoffanteile: max. 0,3 Gewichts-% (Schwarzbelag, Backsteine, Ziegel, etc.)</li><li>▪ Keine weiteren Fremdstoffe wie Papier, Kunststoffe, Holz, Gips, Styropor und andere Einlagen</li></ul>

# SAND/KIES/MATERIALANNAHME ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN / ZUSCHLÄGE

## Zuschläge

Materiallieferungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit	auf Anfrage
Abfüllen in Bigbags (1 m <sup>3</sup> )	60.– CHF/Stück
Beihilfe	95.– CHF / Std.
Technische Beratung	auf Anfrage

## Zuschläge variabel

Energiekosten Produktion	0.75 CHF/TO
Alle Preise zuzüglich gesetzliche MWST	

**Die variablen Zuschläge können jederzeit der Preisentwicklung angepasst werden.**



Transport für Beton und Kies  
Zusätzliche Leistungen und Zuschläge

# TRANSPORT FÜR BETON UND KIES

Ortschaft	Beton CHF/m <sup>3</sup>	Kies CHF/t	Ortschaft	Beton CHF/m <sup>3</sup>	Kies CHF/t
Asp	46.–	14.50	Kaisten	38. –	11.50
Bözen	40.50	12.50	Kienberg	50.–	16.–
Densbüren	43.50	13.50	Laufenburg	36.50	10.50
Effingen	43.50	13.50	Leibstadt	48.50	15.50
Eiken	28.50	7.50	Magden	46.–	14.50
Elfingen	44.50	14.–	Mettau	44.50	14.–
Etzgen	44.50	14.–	Möhlin	40.50	12.50
Frick	32.–	10.–	Mumpf	30.–	8.–
Gansingen	48.50	15.50	Münchwilen	28.–	7. –
Gipf-Oberfrick	39.50	12.–	Oberhof	46.–	14.50
Hellikon	39.50	12.–	Oberhofen	46.–	14.50
Herznach	42. –	13.–	Obermumpf	32.50	9.–
Hornussen	39.50	12.–	Oeschgen	34.–	9.50
Ittenthal	40.50	12.50	Rheinfelden	42.–	13.–



# TRANSPORT FÜR BETON UND KIES

Ortschaft	Beton CHF/m <sup>3</sup>	Kies CHF/t
Rheinsulz	43.50	13.50
Schupfart	32.50	9.–
Schwaderloch	46.–	14.50
Sisseln	28.50	7.50
Stein	28.–	7.00
Sulz	43.50	13.50
Ueken	39.50	12.–
Wallbach	34.–	9.50
Wegenstetten	36.50	10.50
Wil (AG)	48.50	15.50
Wittnau	42.–	13.–
Wölflinswil	44.50	14.–
Zeihen	42.–	13.–
Zeiningen	36.50	10.50
Zuzgen	42.–	13.–

## Mindesttransportpreise

Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre die jeweiligen Ansätze für 7.0 m<sup>3</sup> Beton bzw. 18 t Kies berechnet.

## Transportbedingungen

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerks. Alle NPK-Betone müssen mit Fahrmi-scher transportiert werden.

## Wartezeit Beton

Im Transportpreis ist eine maximale Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 3 Minuten pro m<sup>3</sup> Beton enthalten. Für längere Warte- und Abladezeiten werden CHF 2.60 pro Minute in Rechnung gestellt.

## Wartezeit Sand und Kies

Im Transportpreis ist eine maximale Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre (Kipper) enthalten.

## Referenzpreis Treibstoff

Die Kalkulation der Transporte beruht auf einem Referenzpreis von CHF 2.00 pro Liter. Bei der Überschreitung des Referenzpreises wird eine Verrechnung vorbehalten.

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.



Leistungsbedingungen  
Allgemeine Lieferbedingungen

# LEISTUNGSBEDINGUNGEN

Wir sind bestrebt, vereinbarte Termine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchen Grund, Verkehrsstörungen oder Verkehrsbeschränkungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen befreien uns in Umfang und Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht.

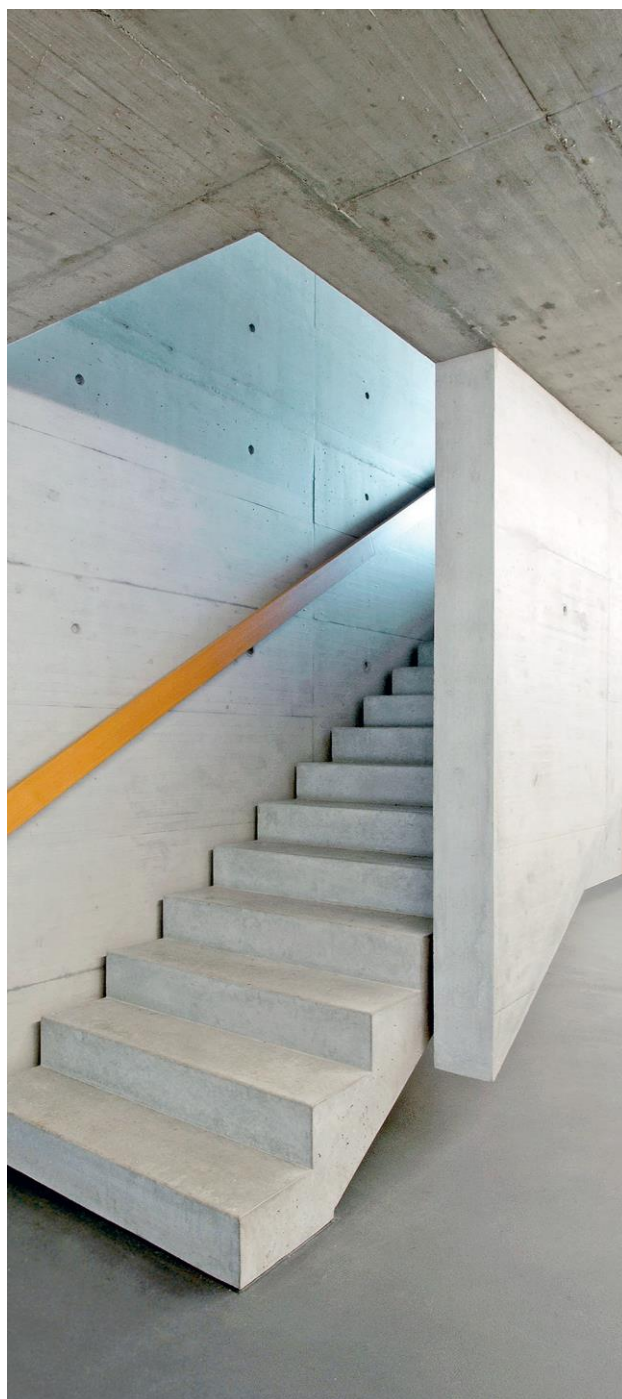
**Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet.**

**Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir Betonpumpen nur vermitteln. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch das Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfen von Leitungen usw., am Bauwerk entstehen können.**

Für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen ist die Bauunternehmung verantwortlich. Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere Verkehrsmassnahmen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons an der Einbaustelle. Eine Verschiebung der vereinbarten Anfangszeit ist nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.

**Der Auftraggeber muss einen Grundpreis bezahlen, wenn sich die Pumpe bereits auf dem Weg zur vereinbarten Einsatzstelle befindet.**

Für die Montage, die Demontage und die Reinigung der Rohrleitung sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.





## Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

### Anwendungsbereich

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SN EN 206. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

Bestehen für Produkte keine Normen, gelten ausschliesslich der Zusicherungen des Herstellers. Sind keine Zusicherungen vorhanden, besteht für Eigenschaften keine Gewährleistung.

### 1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m<sup>3</sup>-Preise beziehen sich auf 1m<sup>3</sup> verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

### 2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich der korrekten Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

### 3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Be-

tonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

#### **4. Lieferung**

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

#### **5. Garantie**

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

#### **6. Mängelrüge**

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwa-

gen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

#### **7. Zahlungsbedingungen**

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Bern, November 2024



## Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

### 1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die vom Hersteller deklarierten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Diese Produkte werden, soweit in der Norm gefordert, unter einem zertifizierten WPK-System hergestellt. Für Produkte, denen keine Norm zugeordnet ist, werden nur die explizit genannten Eigenschaften zugesichert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

### 2. Mengen

Für Schüttdichte ( $t/m^3$ ) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, in welchen das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf  $m^3$  aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

### 3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben die Maschinisten und Chauffeure des Lieferwerkes die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

### 4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und

seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

### 5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

### 6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

### 7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Bestellers.

### 8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

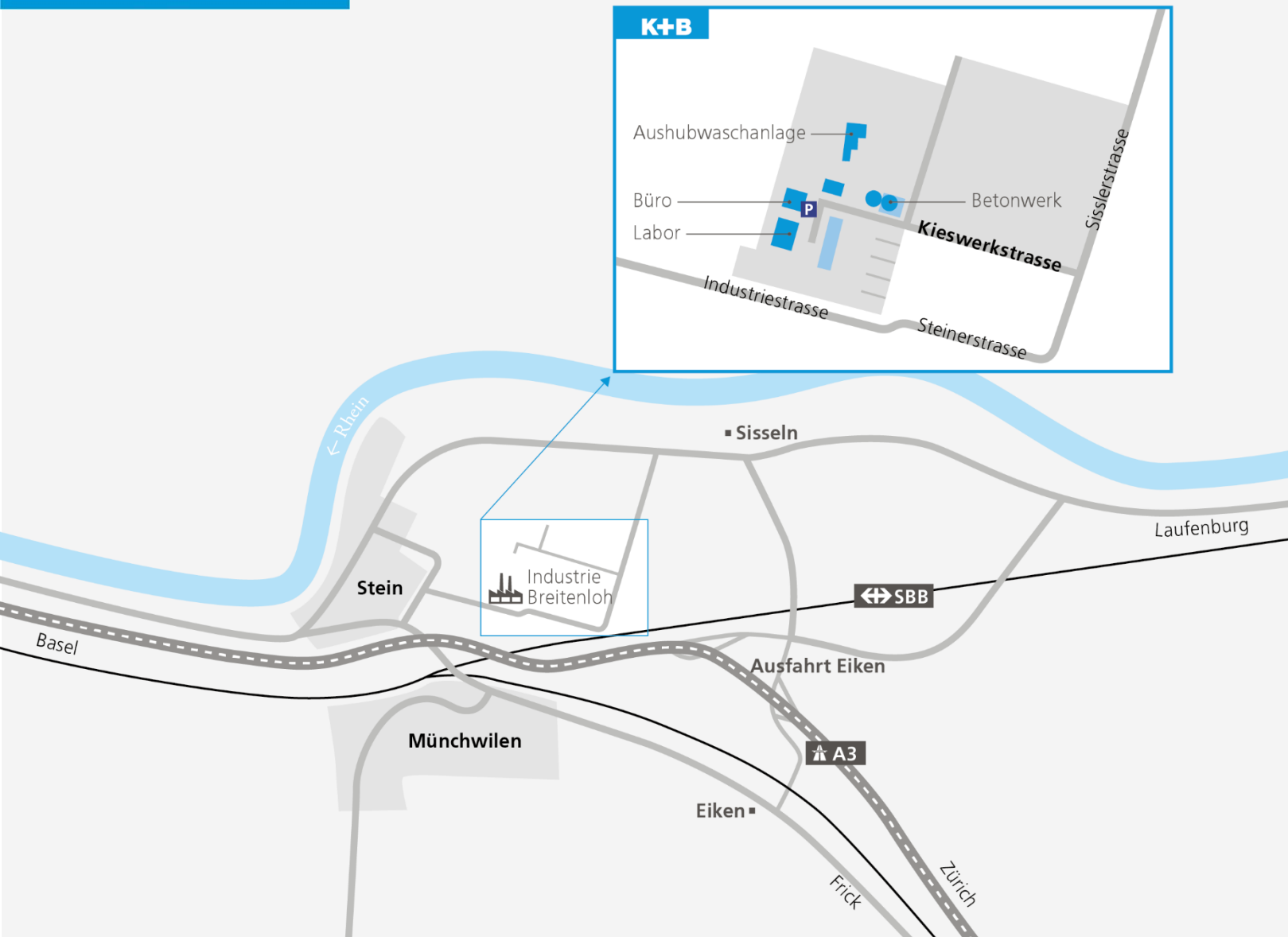
Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerkes. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Bern, November 2024





**Kies + Beton Müncwilien AG**  
 Kieswerkstrasse 15  
 4333 Müncwilien  
[www.kies-und-beton.ch](http://www.kies-und-beton.ch)

**Bestellungen**  
 Dispo +41 62 866 10 20  
 Admin +41 62 866 10 22  
 Fax +41 62 873 33 65  
[dispo@kies-und-beton.ch](mailto:dispo@kies-und-beton.ch)

**Unsere Disposition ist zu folgenden Zeiten erreichbar**

November – Februar	7.30 – 12.00	13.00 – 16.30 Uhr
März – Oktober	7.00 – 12.00	13.00 – 16.30 Uhr
Freitag	generell bis 16.00 Uhr	